

Prüfungsvermerk

**Prüfung des Vergütungsberichts
nach § 162 Abs. 3 AktG**

Wild Bunch AG
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

112880-001

INHALTSVERZEICHNIS

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die
Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

1. Vergütungsbericht 2022

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Wild Bunch AG, Berlin

Prüfurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Wild Bunch AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 5. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Vergütungsbericht der Wild Bunch AG über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Nachfolgend erstellt die Gesellschaft den aktienrechtlichen Vergütungsbericht gemäß § 26j Abs. 2 Satz 1 EGAktG für das nach dem 31.12.2021 beginnende Geschäftsjahr, im vorliegenden Fall also für das Geschäftsjahr 2022. Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist im Vergütungsbericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten.

Der Vergütungsbericht beschreibt zudem die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2022. Er erläutert zudem die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Erstellung des Vergütungsberichts erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. August 2022 über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und das darin beschriebene in der Gesellschaft zur Anwendung kommende Vergütungssystem.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres 2022:

- Ron Meyer, Vorstandsvorsitzender/CEO
- Sophie Jordan, Co-CEO

Mit beiden Vorstandsmitgliedern bestanden im Geschäftsjahr 2022 weiterhin keine Vorstandsdienstverträge, die Vergütungsregelungen enthalten. Die Vergütung erfolgt allein durch die Tennor Holding B.V., mit der entsprechende Vereinbarungen durch die beiden Vorstandsmitglieder abgeschlossen wurden.

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem richtet sich nach der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage und der Positionierung der Gruppe in einem multinationalen Marktumfeld. Eine funktionsspezifische Differenzierung bezüglich der Vergütung bei

individuellen Mitgliedern des Vorstands findet dagegen nicht statt. Vor diesem Hintergrund sieht das derzeitige Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands eine ausschließlich fixe und der absoluten Höhe nach begrenzte, im Vergleich mit anderen Unternehmen der Unterhaltungsindustrie jedoch vergleichbar attraktive und branchenspezifische Vergütung vor. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder berücksichtigt somit die Anforderungen des Aktiengesetzes und die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie. In Anbetracht der Lage der Gesellschaft ist eine reine Fixvergütung (und Nebenleistungen) auch angemessen. Sie gibt der Gesellschaft und dem Vorstand ebenso Planungssicherheit im Hinblick auf die Höhe der Vergütung wie die Regelung weiterer vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte (z. B. Vertragslaufzeiten und Zusagen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit) innerhalb des Vergütungssystems.

Grund- und Maximalvergütung

Die Grundvergütung besteht in einer jährlichen, erfolgsunabhängigen Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Dienstverhältnisses individuell festgelegt und in regelmäßigen Abständen, d. h. bei Neuverhandlung eines Vorstandsdiensvertrages auf Angemessenheit und Üblichkeit der unter dem Vergütungssystem möglichen Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft. Der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds wird nach diesem Vergütungssystem für die Dauer der Bestellung abgeschlossen und endet grundsätzlich, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Laufzeit. Die Grundvergütung ist nicht am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet und wird funktionsunspezifisch gewährt. Die Festvergütung ist gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG als eine Maximalvergütung festgelegt, welche den tatsächlich zufließenden Gesamtbetrag der für ein bestimmtes Geschäftsjahr gewährten Vergütung beschränkt. Die Maximalvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist auf 400.000,00 Euro begrenzt.

Nebenleistungen

Zudem können die Mitglieder des Vorstands sonstige erfolgsunabhängige Nebenleistungen erhalten. Dazu zählen der Abschluss von persönlichen Unfall-, Invaliditäts- und Risikolebensversicherungen für das Vorstandsmitglied durch die Gesellschaft. Darüber

hinaus kann jedes Vorstandsmitglied für die betriebliche Nutzung eines privaten PKW einen monatlichen Zuschuss erhalten. Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte können gegen das Risiko, bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten von Wild Bunch AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung versichert werden.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

Gewährte Zuwendungen im Berichtsjahr

Die Vergütung für Vorstandsmitglieder würde nach den Regelungen dieses Vergütungssystems durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Wild Bunch AG macht jedoch von der im Vergütungssystem festgelegten Möglichkeit Gebrauch, die vertragliche Vergütungsvereinbarung über einen Dienstvertrag mit einer dritten Partei, der Tennor Holding B.V., zu treffen, welche die Vergütung an die Vorstandsmitglieder leistet.

Ron Meyer und Sophie Jordan erhielten daher im Berichtszeitraum auch keine Vergütung von der Gesellschaft selbst. Soweit die genannten Vorstände von Dritten vergütet werden, wird dazu im Folgenden in diesem Bericht auch Stellung genommen.

Eine von der Gesellschaft für ihre Organmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko der Mitglieder des Vorstands für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung gilt mit einem Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf Tätigkeiten als Vorstandsmitglied

Die Frau Sophie Jordan von der Tennor Holding B.V. zugesagten Bezüge beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Millionen für das Geschäftsjahr 2022.

Die Herrn Ron Meyer von der Tennor Holding B.V. zugesagten Bezüge beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Millionen für das Geschäftsjahr 2022.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren während des Geschäftsjahres 2022:

- Tarek Malak, Vorsitzender
- Kai Diekmann, stell. Vorsitzender
- Pierre Tattevin
- Arjun Metre

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG). Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Wild Bunch AG.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Struktur und Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 19 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung, die am Tage nach der Hauptversammlung, in der über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Beschluss gefasst wird, zahlbar wird. Die Vergütung wird basierend auf der jährlichen Vergütung Betrag/365 für die seit Ablauf der vorangegangenen Hauptversammlung tatsächliche Anzahl von Tagen ausgezahlt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 30.000,00 Euro. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieses Betrages und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats

ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500,00 Euro, für die Übernahme des Vorsitzes eines Ausschusses das Doppelte. Die Gesellschaft erstattet außerdem jedem Aufsichtsratsmitglied, die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie Ersatz der auf die Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Sitzungsgelder und eine erfolgsorientierte variable Vergütung werden nicht gewährt.

Aufsichtsratsmitgliedern geschuldete und gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde unter Anwendung der oben dargestellten Vergütungsgrundsätze für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung gewährt (ausgezahlt) oder geschuldet (fällig, aber noch nicht ausgezahlt).

Die Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 hat am 29. August 2022 über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Beschluss gefasst, womit satzungsgemäß Fälligkeit der Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum für den Entlastung erteilt wurde, eintritt, in diesem Fall für den Zeitraum 26.1.2022 – 29.8.2022. Die satzungsgemäß festgelegte Vergütung für diesen Zeitraum wird den Aufsichtsratsmitgliedern gleichwohl erst im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt.

D&O-Versicherung

Eine von der Gesellschaft für ihre Organmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko der Mitglieder des Aufsichtsrats für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung gilt mit einem Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER DURCHSCHNITTLICHEN VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMERN DER WILD BUNCH AG.

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der satzungsgemäßen, der gewährten und der geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe in Frankreich im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird.

Tabelle über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

(siehe hierzu Anlage 1 zum Vergütungsbericht 2022)

Geschäftsjahr	Arbeitnehmer	Anzahl AN	Gesamtpersonalkosten	Ø Personalkosten	Veränderung VJ
2022	Referenz Frankreich*	77,42 (Ø)	4.575.094,00 EUR**	59.094,00 EUR**	- 13,97%
2021	Referenz Frankreich*	74,28 (Ø)	5.101.993,00 EUR***	68.686,00 EUR***	32,79%
2020	Referenz Frankreich*	76,25 (Ø)	3.946.090,00 EUR***	51.725,00 EUR***	k.A.

* Frankreich als Standort mit den meisten Arbeitnehmern der Wild Bunch Gruppe

** Die Angaben beziehen sich auf sämtliche Personalkosten

*** Die Angaben beziehen sich auf sämtliche Personalkosten jedoch ohne die Kosten der Vorstandsvergütung von Vincent Grimond

Ergebnisentwicklung	Jahresergebnis 2022	Veränderung 2022 gegenüber 2021	
		in Tausend €	in %
Konzernergebnis der Wild Bunch-Gruppe	-25.300	39.108	60,72
Jahresergebnis der Wild Bunch AG	- 44.691	-12.663	-39,54

Ergebnisentwicklung	Jahresergebnis 2021	Veränderung 2021 gegenüber 2020	
		in Tausend €	in %
Konzernergebnis der Wild Bunch-Gruppe	-64.408	11.943	15,60
Jahresergebnis der Wild Bunch AG	-32.028	56.268	63,62

	Gewährte Vergütung in 2022	Gewährte Vergütung in 2021	Veränderung 2022 gegenüber 2021		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	in €	in €	in €	%	in €	%
Vorstands- mitglieder						
Ron Meyer	(keine Vergütung durch die WB-Gruppe)	(keine Vergütung durch die WB-Gruppe)	n/a	n/a	n/a	n/a
Sophie Jordan	(keine Vergütung durch die WB-Gruppe)	(keine Vergütung durch die WB-Gruppe)	n/a	n/a	n/a	n/a
Vincent Grimon (bis 15. November 2021)	n/a	473.750,00	n/a	n/a	173.750	57,83
Aufsichts- ratsmitglie- der						
Tarek Malak, Vorsitz	186.452,05*	0,00	+186.452,05	+ ∞%	- 103.970,14	-100
Kai Diekmann, stellv. Vors.	100.397,26**	0,00	+100.397,26	+ ∞%	-52.500,00	-100
Arjun Metre	64.688,63***	0,00	+64.688,63	+ ∞%	-28.150,86	-100
Pierre Tattavin	74.577,17****	0,00	+74.577,17	+ ∞%	-45.000,00	-100

* Davon entfallen 128.753,42 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

** Davon entfallen 69.328,77 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

*** Davon entfallen 49.520,55 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

**** Davon entfallen 74.577,17 Euro auf das Geschäftsjahr 2021

Berlin, 9. Mai 2025

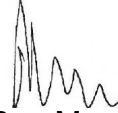
Der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Malak'.

Tarek Malak, Vorsitzender

Paris/Los Angeles, 9. Mai 2025

Der Vorstand der Wild Bunch AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ron Meyer'.

Ron Meyer, CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Jordan'.

Sophie Jordan, Co-CEO